

Sitzungsbericht

Gemeinderat

am **04.04.2017**

1. BEKANNTGABE VON IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTEN BESCHLÜSSEN

Verweis auf den Aushang.

2. BÜRGERFRAGESTUNDE

Keine Anfragen.

3. ENERGIEBERICHT 2008 - 2015

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2008 – 2015 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Vorschläge zur Energieeinsparung, auch wenn möglich in Bezug auf Emissionseinsparungen, der untersuchten Gebäude zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. In den Haushaltsplanentwürfen der kommenden Jahre sollen die erforderlichen Haushaltsmittel dargestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. FREIES WLAN IN FREUDENSTADT

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da er derzeit noch nicht beratungsreif ist.

5. BITUMINÖSES DECKENPROGRAMM 2017, VORSTELLUNG DER MAßNAHMEN

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des bituminösen Deckenprogramms werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen und das Deckenprogramm 2017 öffentlich auszuschreiben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. 2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „STRABBURGER STRAßE / FACHARZZENTRUM“ IN FREUDENSTADT, AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13 A BAUGB SOWIE BILLIGUNG DES PLANENTWURFS UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Beschlussvorschlag:

1. Die "2. Änderung Bebauungsplan Straßburger Straße/ Facharztzentrum" auf Gemarkung Freudenstadt wird im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 21.03.2017 und der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes werden gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgt nach §§ 13a Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 2 und 3 sowie 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Auslegung der Planung.

Beratungsergebnis:

Ja 20, Nein 2

7. PANORAMAFREIBAD, VERGABE DER GEWERKE: ERD- UND ROHBAUARBEITEN, DACHABDICHTUNGSARBEITEN, GERÜSTARBEITEN, HOLZ- UND STAHLBAUARBEITEN, HEIZUNG / LÜFTUNG / SANITÄR, BADEWASSESTECHNIK

Beschlussvorschlag:

Die Gewerke werden an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin vergeben:

Erd- und Rohbauarbeiten – Fa. Rau Bau GmbH; Ebhausen 699.851,38 Euro

Dachabdichtungsarbeiten – Fa. Rossi GmbH; Remseck 54.397,90 Euro

Gerüstarbeiten – Fa. Jetter GmbH; Rosenfeld	6.565,55 Euro
Holz- und Stahlbauarbeiten – Fa. TragWerk; Eutingen	113.909,70 Euro
Heizung / Lüftung / Sanitär – Fa. Aicher GmbH; Hornberg	235.632,95 Euro
Badewassertechnik – Fa. Wassertechnik; Wertheim	541.826,77 Euro

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. ÖRTLICHE PRÜFUNG UND FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2015 DER STADT FREUDENSTADT

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Freudensstadt mit Rechenschaftsbericht und sämtlichen Anlagen (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 95 GemO festgestellt:
 - 2.1. Die Jahresrechnung 2015 einschließlich der gebildeten Haushaltsreste:

In EUR	VwH	VmH	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	53.915.696,61	3.762.091,50	57.677.788,11
Neue HER	0,00	3.205.000,00	3.205.000,00
- HER Vorjahr	0,00	1.593.000,00	1.593.000,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	53.915.696,61	5.374.091,50	59.289.788,11
Soll-Ausgaben	53.912.096,61	5.254.091,50	59.166.188,11
Neue HAR	224.400,00	5.635.000,00	5.859.400,00
- HAR Vorjahr	220.800,00	5.515.000,00	5.735.800,11
Bereinigte Soll-Ausgaben	53.915.696,61	5.374.091,50	59.289.788,11
Differenz = Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH) wird mit 1.332.893,55 EUR festgestellt.

2.3. Die Planabweichungen werden zur Kenntnis genommen.

2.4. Die allgemeine Rücklage per 31.12.2015 wird mit 6.386.091,53 EUR festgestellt.

2.5. Die Abschlusssummen – Aktiva und Passiva – der Vermögensrechnung zum 1.12.2015 betragen jeweils 96.308.569,31 EUR.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderats

11.12.2018